



Rundschreiben

Nr.: E_2020_0260

AZ: To/bz

Tel.-Dw.: 79 19-380

Datum: 22.04.2020

Italien: Vorab-Anmeldung an die Gesundheitsbehörde – zuständige Behörde bei der Einreise über Chiasso

Wie wir berichteten, muss in Italien seit einigen Tagen zusätzlich zur Eigenerklärung vorab eine Meldung an die zuständige italienische Gesundheitsbehörde erfolgen. Im Nachgang zu unserem Rundschreiben vom 20.04.2020 senden wir anbei die zuständige Gesundheitsbehörde bei der Einreise aus der Schweiz über den Grenzübergang Como/Chiasso.

Mit unserem Rundschreiben E_2020_0254 vom 20.04.2020 informierten wir Sie über die neuen Bestimmungen, wonach neben der Mitführung der Eigenerklärung im grenzüberschreitenden Warentransport auch eine Meldung an die jeweils zuständige italienische Gesundheitsbehörde zu tätigen ist.

Mit unserem Rundschreiben vom 20.04.2020 übersandten wir Ihnen auch eine Tabelle der Kontaktdaten der zuständigen italienischen Gesundheitsbehörden. In der Tabelle hat die zuständige Gesundheitsbehörde bei einer Einreise über Como/Chiasso gefehlt.

Die Handelskammer Bozen hat uns nun die bei einem Grenzübertritt aus der Schweiz nach Italien über den Grenzübergang Como/Chiasso zuständige Gesundheitsbehörde mitgeteilt.

So müssen alle Fahrer, die über die Schweiz nach Italien über den Grenzübergang Como/Chiasso nach Italien einreisen, die Kontaktdaten wie Name/Vorname des Fahrers, Geburtsort und Geburtsdatum, Wohnsitz, Zielort in Italien, Tag der Einreise nach Italien, Telefonnummer des Fahrers in Italien an die nachfolgende Behörde melden:

ATS Insubria
Via O.Rossi, 9
21100 Varese (VA)
T +39 0332 277111
800 769 622

medicina.comunita@ats-insubria.it